

Erläuterungen Standards für die grundlegende Sicherheitsausbildung von Decksleuten

1) Hintergrund

Anhang I der Richtlinie (EU) 2017/2397 besagt, dass Decksleute mindestens das 16. Lebensjahr vollendet und eine „**grundlegende Sicherheitsausbildung entsprechend den nationalen Anforderungen**“ abgeschlossen haben müssen (1.1).

Der CESNI stellte fest, dass die nationalen Anforderungen für die grundlegende Sicherheitsausbildung von Decksleuten in den meisten Mitgliedstaaten bis zur Anwendung dieser Vorschrift ab 2022 noch nicht festgelegt sein werden. Aus diesem Grund erachtete der CESNI es als sinnvoll, harmonisierte Standards zu erarbeiten, die als **Empfehlung** für eine Ausbildung **zu den wichtigsten Gefahren an Bord** typischer Schiffskategorien zu verstehen sind. Die Ausbildung richtet sich an **Decksleute, die neu** in die Binnenschifffahrt **einsteigen** und keine Berufsausbildung absolvieren (z. B. Personen, die für eine begrenzte Zeit auf einer nur saisonal verkehrenden Fähre arbeiten).

2) Methodik

2018 beschloss der CESNI, sich bei seiner Arbeit an der **Empfehlung Nr. 7 des Internationalen Ausschusses zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt (CIPA¹)** zu orientieren. Die CIPA empfiehlt im Interesse einer optimalen Unfallverhütung, dass alle zuständigen Behörden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen für Neueinsteiger eine qualifizierte Ausbildung in diesem Bereich anbieten, die grundlegende Regeln der Arbeitssicherheit, den Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung, das Wissen um die spezifischen Gefahren des Schiffes als Arbeitsplatz und das Verhalten in Notsituationen (Brand, Person über Bord usw.) umfasst.

3) Inhalt der Standards

Die Standards enthalten Anforderungen an die Ausbildungsanbieter und die Ausbildungsinhalte.

Die Ausbildung soll grundsätzlich ca. **drei Tage** dauern und folgende Schwerpunkte haben:

Verwendung der Rettungsmittel gegen das Ertrinken	6 Stunden
Sicheres Bewegen an Bord, um ein Abstürzen zu verhindern, Kommunikation mit anderen Besatzungsmitgliedern (einschließlich acht Standardredewendungen für Notsituationen in Englisch), Anwendung der Sicherheitsrolle und Bewusstsein für Gefahren im Zusammenhang mit Tauen und Drähten	3 Stunden
Grundlagen der Brandbekämpfung an Bord und Umgang mit tragbaren Feuerlöschern	2 Stunden
Grundkenntnisse der Gefahren an Bord durch Lärm	2 Stunden
Grundlagen des Umgangs mit Gefahrstoffen (z. B. Farben; nicht zu verwechseln mit dem Umgang mit Gefahrgütern (ADN), der spezifischen Anforderungen unterliegt)	3,5 Stunden
Grundlegende Maßnahmen der Ersten Hilfe	3 Stunden

¹ www.cipa-online.org

Die Ausbildung muss auch acht Standardredewendungen in englischer Sprache umfassen, die in Notsituationen verwendet werden können. Die Inhalte und, falls zur Klärung sinnvoll, die Art der Vermittlung sind für jedes Element festgelegt.

Die Ausbildung kann von einem **staatlichen oder privaten Anbieter** durchgeführt werden, vorausgesetzt, dieser ist von einer zuständigen Behörde anerkannt.

Die Empfehlung des CESNI kann als Grundlage für nationale Rechtsvorschriften verwendet werden.

4) Folgen für die Binnenschifffahrt

Die Festlegung von Standards für die grundlegende Sicherheitsausbildung ermöglicht eine **wirksame Harmonisierung der Anforderungen**.

Die Standards tragen zu einem **besseren Schutzstandard am Arbeitsplatz** und zur **Sicherheit der Besatzungsmitglieder und der Schifffahrt** bei, indem sie die **Einzelheiten einer Vorschrift regeln, die es vor 2022 auf internationaler Ebene noch nicht gab**.
